



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972-2394

Datum
.11.1996

WTV - 0306 - 35.1 - I B 2

Betr.: Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt;
hier: Bericht der Landesregierung

Bezug: 27. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am
7. Nov. 1996

Anlg.: 100-fach

Eine Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß übersende ich mit der Bitte, die Mehrabdrucke an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses zu verteilen.

100 Mehrabdrucke sind als Anlagen beigelegt.

Weyhmann



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972- 2394

Datum
11 .11.1996

WTV - 0306 - 35.1 - I B 2

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags

Betr.: Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt;
hier: Bericht der Landesregierung

Bezug: 27. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am
7. Nov. 1996

Anlg.: - 1 -

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18. April 1996 ist von Seiten der Landesregierung ein Bericht über Programminhalte und über Projekte des Zukunftsinvestitionsprogramms Arbeit und Umwelt zugesagt worden.

Der von den Ministerien für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr und für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft erstellte Bericht wird nunmehr zu Ihrer Unterrichtung übersandt.



Ministerium für Wirtschaft
und Mittelstand, Technologie
und Verkehr

Ministerium für Umwelt,
Raumordnung und Land-
wirtschaft

des Landes Nordrhein-Westfalen

Bericht der Landesregierung

**zur Akzentuierung des
Zukunftsinvestitionsprogramms
Arbeit und Umwelt**

Bericht zur Akzentuierung des Zukunftsinvestitionsprogramms Arbeit und Umwelt

1. Mit der Regierungserklärung vom 13. September 1995 hat die Landesregierung den besonderen Stellenwert einer Verknüpfung von Arbeit und Umwelt herausgehoben und mit dem Ziel des "nachhaltigen Wirtschaftens" verbunden. Das Leitbild der Nachhaltigkeit, etabliert durch den Bericht der Brundtland-Kommission und vor allem durch die UN-Konferenz in Rio 1992, formuliert die Erkenntnis, daß auf Dauer ökonomisch nicht erfolgreich sein kann, was ökologisch nicht zu verantworten ist.

Das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung zielt auf eine integrierte Lösung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Probleme und beschreibt die Notwendigkeit eines arbeitsorientierten, umweltverträglichen Wirtschaftens, das Rücksicht auf die Endlichkeit der natürlichen Rohstoffe nimmt und die Regenerationsfähigkeit der natürlichen Kreisläufe nicht überfordert.

Oberstes Ziel der Landespolitik ist die Schaffung von wettbewerbsfähigen, zukunftssicheren Arbeitsplätzen in einer umweltverträglichen Wirtschaft.

Die Verwirklichung des EU-Binnenmarktes, die Öffnung Mittel- und Osteuropas, die rasche Entwicklung neuer Industrienationen in Asien und der weltweite Abbau von Handelsschranken haben zu einer Globalisierung der Märkte geführt, die Nordrhein-Westfalen als industrielles Kernland der Bundesrepublik mit vielfältigen internationalen Verflechtungen vor besondere Herausforderungen stellt. Auch wenn nicht alle Marktbereiche betroffen sind, so hat doch die weltweite Verbreitung moderner Produktionstechniken und Informationstechnologien die Mobilität von Wissen und Kapital insgesamt erhöht. Insbesondere privates Kapital ist in einem Maße mobil geworden, wie es früher nicht denkbar erschien.

In diesem scharfen internationalen Wettbewerb muß Nordrhein-Westfalen seine Wettbewerbsvorteile nutzen und ausbauen. Die internationale Standortkonkurrenz und die Gefährdung unserer natürlichen Lebensgrundlagen zeigen die Notwendigkeit auf, die ökonomische und ökologische Modernisierung der Wirtschaft in unserem Land entschlossen zu fördern, damit die Unternehmen noch stärker auf Wertschöpfung, auf modernste Technologie und Spitzenproduktivität setzen. Die Standortvorteile Nordrhein-Westfalen liegen nicht in niedrigen Lohn- und Umweltkosten, sie liegen vor allem in der wissenschaftlichen und technologischen Innovationsfähigkeit unseres Landes und den daraus resultierenden Produktivitätszuwächsen. Die ökologische und ökonomische Innovationsfähigkeit muß flankiert werden durch eine stärkere Förderung arbeitsorientierten Wirtschaftens, insbesondere durch die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen.

Die Verknüpfung von Arbeit und Umwelt bedeutet auch, durch den Übergang von nachsorgenden, additiven Umweltschutztechniken zu produktionsintegriertem Umweltschutz positive Kosteneffekte zu realisieren und mit Hilfe von Wissenstransfer und öffentlicher Anschubförderung die Stellung nordrhein-westfälischer Unternehmen am Weltmarkt zu verbessern.

Mit dem Zukunftsinvestitionsprogramm Arbeit und Umwelt werden Schwerpunkte und Prioritäten für die Durchsetzung des nachhaltigen Wirtschaftens in Nordrhein-Westfalen gesetzt. Auf diese Weise werden Arbeit und Umwelt eng miteinander verbunden und wichtige Beiträge für ein arbeitsorientiertes, umweltverträgliches und nachhaltiges Wirtschaften geleistet. Die öffentlichen Mittel sollen Kreativität und neue Beweglichkeit bei den Investoren fördern, das Investitionsklima dauerhaft verbessern und damit den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen stützen.

Mit der Bündelung des Zukunftsinvestitionsprogramms Arbeit und Umwelt soll auch eine Grundlage dafür geschaffen werden, daß neue Wege der Eigeninitiative und der Selbstverantwortung erschlossen werden können, um dem an Nachhaltigkeit

orientierten ökonomischen Denken eine neue Plattform zu schaffen. Der besonderen Bedeutung der Verbindung von Arbeit und Umwelt entsprechen erhebliche Anstrengungen auf dem Gebiet von Forschung, Beratung und Qualifizierung durch die aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes.

Vor diesem Hintergrund haben die beteiligten Ressorts die Förderprogramme des Zukunftsinvestitionsprogramms Arbeit und Umwelt, das in dieser Legislaturperiode ein Gesamtvolumen von 13,1 Mrd. DM aufweist, überprüft und fortgeschrieben.

Die Landesregierung bekräftigt ihre Entschlossenheit, diese Mittel auch bei angespannter Haushaltslage aufzubringen. Sie verfolgt zugleich das Ziel, die im Programm enthaltenen Förderinstrumente koordiniert und damit effizient einzusetzen.

Beispiele für diesen Ansatz sind

- die Zusammenführung von Energiesparen und Bauen,
- die Verbindung von Arbeit und Umwelt mit den besonderen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik zu verknüpfen sowie
- gemeinsame Anstrengungen zur Wiedernutzbarmachung und Verbesserung von Flächen in städtischen Gebieten durch Maßnahmen der Flächensanierung, der Verkehrspolitik und der Wasserwirtschaft.

2. Einzelne Initiativen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms Arbeit und Umwelt

2.1 Umwelt- und Klimaschutz durch Ressourcenschonung

Die Politik des Umwelt- und Klimaschutzes und der Ressourcenschonung, die ihren konkreten Ausdruck im Energiesparen, in der rationellen Energieerzeugung und -verwendung und in der verstärkten Nutzung regenerati-

ver Energien findet, entfaltet auch positive Einflüsse auf dem Arbeitsmarkt.

Das Land NRW bildet einen großen Markt für den gesamten Energiekreislauf und damit für die Anwendung aller Formen rationeller Energieverwendung und Nutzung regenerativer Energien. 40 % des industriellen Energieverbrauches der Bundesrepublik entfällt auf Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen ist ein großer Teil der Industriezweige beheimatet, die Energie erzeugen, umwandeln und verwenden.

Von dieser Politik werden deshalb vor allem der Anlagen-, Maschinen- und Gerätebau, das Bau- und Bauneben-gewerbe, die Regeltechnik und die Energiedienstleistung beachtliche Impulse erhalten. Dieser "Binnenmarkt" ist zugleich eine gute Grundlage für den erfolgreichen Export von Anlagen, Produkten und Dienstleistungen.

Rund 30 v.H. der CO₂-Immissionen werden in der Bundesrepublik durch die Gebäudeheizung verursacht. Das technische Einsparpotential beträgt auch nach Meinung der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages 70 bis 90 v.H. des heutigen Niveaus. Aus diesem Grund kommt dem Bereich Wohnen eine besondere Bedeutung in bezug auf den Klimaschutz zu.

2.11 **Landesinitiative Zukunftsenergien**

Die Landesinitiative Zukunftsenergien will zur ökologischen und ökonomischen Erneuerung der Industriegesellschaft einen Beitrag leisten. Sie bildet ein Kernstück der Energiepolitik der Landesregierung und setzt einen Schwerpunkt bei der rationellen Energienutzung, bei der Energieeinsparung und bei den erneuerbaren Energien. Mit der Landesinitiative Zukunftsenergien werden technische Entwicklungen und Demonstrationsvorhaben bis hin zur Markteinführung innovativer Produkte unter dem Ge-

sichtspunkt der Energieeffizienz und der verstärkten Nutzung unerschöpflicher Energiequellen gefördert. Davon verspricht sich die Landesregierung auch die Sicherung und Schaffung von Beschäftigungschancen.

Zielgruppen der Landesinitiative sind die Hersteller von energetischen Anlagen, Maschinen, Geräten, Energieumwandler und -versorger, Energieanwender, Wissenschaft und Forschung, Bauwirtschaft, Wohnungswirtschaft, Handwerk, Architekten, Ingenieurbüros, Aus- und Weiterbildungsstätten, Verbände, Gewerkschaften.

Die Aufgaben der Landesinitiative sind:

- Organisation der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Verwaltungen;
- Verbesserung und Beschleunigung des Informationsaustausches und des Technologietransfers;
- Organisation des Dialoges zwischen Herstellern und Anwendern;
- Initiierung von Kooperationen;
- Förderung von richtungsweisenden Leitprojekten;
- Unterstützung bei der Erschließung der Märkte.

Die Landesinitiative Zukunftsenergien versteht sich als Beratungsforum, Handlungsplattform, Leitzentrale, Informations-, Kommunikations- und Kooperationsbörse. Im Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr ist eine Geschäftsstelle der Landesinitiative Zukunftsenergien eingerichtet worden, die als Anlaufstelle dient.

Bei der erfolgreichen Auftaktveranstaltung der Landesinitiative Zukunftsenergien vor mehr als 400 Teilneh-

mern am 19. April 1996 in Gelsenkirchen und am 14./15. Juni 1996 während der Renergie in Hamm sind elf Arbeitsgruppen zu folgenden Themen eingesetzt worden: Photovoltaik, Solarthermie, Windkraft, Kraft-Wärme-Kopplung, Branchenenergiekonzepte, Kraftwerkstechnologie, Bauen und Wohnen, Biomasse, Wärmepumpe, Energiespeicherung und Energiedienstleistungen. Zu den Arbeitsgruppen haben sich mehr als 800 Teilnehmer gemeldet. Rund 230 Projektideen sind bisher in die Landesinitiative eingebracht worden. Diese Projektideen werden in den Arbeitsgruppen diskutiert, vorangetrieben und an die Geschäftsstelle der Landesinitiative Zukunftsenergien weitergeleitet. Diese setzt Entscheidungen des Ministeriums über das Gütesiegel "Leitprojekt der Landesinitiative Zukunftsenergien" wie - bei Bedarf - über finanzielle Hilfen um.

Die Arbeitsgruppen sind offen für jedes Unternehmen und jede Institution, die realisierbare Ideen im Bereich des Energiesparens, des rationellen Energieeinsatzes und der regenerativen Energien hat und fachkundige Information, Beratung und Kooperationspartner sucht.

2.12 Das Programm "Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen" - REN-Programm -

Auf der Grundlage der Regierungserklärung wird das von der Landesregierung bereits 1987 eingeführte "Programm zur rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen (REN-Programm)" mit seinen verschiedenen Förderbausteinen fortgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Das REN-Programm bildet zugleich eine finanzielle Grundlage für die Landesinitiative Zukunftsenergien. Ziel dabei ist, daß NRW auch in Zukunft das Energieland der Bundesrepublik bleiben soll und mit einem Bündel von Maßnahmen zur Nummer 1 in der Energieproduktivität, bei der Energiesparteknik und beim Ausbau der erneuerbaren Energieträger Sonne, Wind und Wasser wird.

REN-Breitenförderung

Das MBW ist seit Beginn dieser Legislaturperiode für die Breitenförderung im Rahmen des Programms

- Rationelle Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energien
- Impulsprogramm Bau und Energie und
- Niedrigenergiehaus

zuständig.

Der Programmbereich "Breitenförderung" ist ein wesentlicher Bestandteil des umfassenden Konzeptes der Landesregierung zur rationellen Energienutzung und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Auslöser für die REN-Breitenförderung war insbesondere das eklatante Mißverhältnis zwischen dem theoretisch möglichen und dem tatsächlich genutzten Potential zur Energieeinsparung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen. Das Förderprogramm soll es interessierten Anwendern erleichtern, die große Anzahl von vorhandenen und erprobten Techniken für die rationelle Energieverwendung, für den sparsamen Umgang mit Energie und für die Nutzung unerschöpflicher Energiequellen auf breiter Basis zur Anwendung zu bringen. Das Förderprogramm stellt zunächst einen direkten Beitrag zur Ressourcen- und Umweltschonung dar; daneben soll durch die Gewährung entsprechender Investitionshilfen die Marktentwicklung von energiesparenden Technologien stimuliert werden. Es soll eine breite und stabile Nachfrage geschaffen werden, auf deren Grundlage energie- und ressourcensparende Produkte in Zukunft durch kostengünstigere Herstellungsverfahren (z.B. Serienfertigung) und durch verstärkten Wettbewerb preisgünstiger dem Interessenten und Verbraucher angeboten werden können.

In 1996 konnte die Breitenwirkung des Programms durch einen erhöhten Mitteleinsatz erheblich verstärkt werden. Dementsprechend konnten im Jahre 1996 mit 4.300 Zuwendungsbescheiden so viele Projekte wie in den beiden vorangegangenen Jahren 1994 und 1995 zusammen bewilligt werden.

Das REN Impuls-Programm "Bau und Energie" ist die sinnvolle Ergänzung zur Förderung technischer Projekte im Rahmen der Breitenförderung. Hier wird der energierelevante Wissenstransfer in allen Baubereichen bei Architekten, Ingenieuren, Fachplanern, Handwerkern und Bauherren verbessert und beschleunigt. Das Programm setzt auf kooperative Einbeziehung und Mitwirkung der Weiterbildungseinrichtungen als Informationsvermittler und Multiplikatoren.

REN-Demonstrationsförderung

Zum fortgeführten und ab 1996 erweiterten Maßnahmenkomplex mit verschiedenen Förderbausteinen gehört u.a. der Bereich der Demonstrationsförderung.

In Erweiterung der bisherigen Förderpraxis wurde der Begriff "Demonstrationsvorhaben" 1996 neu definiert. Künftig werden gefördert

- Einzelprojekte zur Erprobung der technischen Marktreife einer neuentwickelten Technologie,
- programmorientierte Vorhaben einer technischen Entwicklung oder einer innovativen Konzeption mit dem Ziel der breiteren Erprobung in Vorbereitung auf die REN-Breitenförderung sowie
- branchenspezifische Maßnahmen einer technischen Entwicklung oder einer innovativen Konzeption.

Hierzu zählen auch beispielhafte Branchenenergiekonzepte mit dem Ziel, für NRW ein flächendeckendes, alle energieintensiven Branchen umfassendes Programm im gewerblichen Bereich zu entwickeln und anschließend als Dauereinrichtung zu etablieren.

REN-Programm / TE

Im Rahmen des REN-Programms / TE werden technische Entwicklungsvorhaben im Bereich der Energietechnik, wie

- die Entwicklung regenerativer Energieformen, z.B.: Solartechnik und Brennstoffzellen,
- die Entwicklung rationeller und effizienterer Verbrennungstechniken bzw. Feuerungsanlagen und
- die Entwicklung neuer Kraftwerkstechniken mit rationaler Nutzung der Kohle (Kohlekraftwerk der Zukunft) gefördert.

2.13 Energieberatung

Energieberatung für kleine und mittlere Unternehmen und Gebietskörperschaften

Die 1990 gegründete Energieagentur NRW hilft mittelständischen Unternehmen sowie kleinen und mittleren Gebietskörperschaften bei der Überwindung von Hemmnissen, die einem rationalen Energieeinsatz entgegenstehen und berät sie über die öffentlichen Förderprogramme. Das Dienstleistungsangebot der Energieagentur NRW wird 1996 intensiviert und erweitert.

Die Personalstellenzahl der Geschäftsstelle in Wuppertal wird deutlich erhöht, neue Beratungsfelder werden erschlossen, so z.B. bei betrieblichen oder branchen-

spezifischen Energiekonzepten und beim Finanzierungsinstrument "Contracting".

Hinzu kommt eine neuerrichtete Außenstelle in Duisburg, die sich auf Energieberatungen für mittelständische Unternehmen in Zielgebieten von NRW-EU-Förderprogrammen konzentrieren wird.

Von der verstärkten Energieberatung erwartet die Landesregierung vermehrte Investitionen von Unternehmen und Kommunen zum Einsatz von Energiespartechniken.

Energieberatung für private Haushalte durch die Verbraucherzentrale NRW

Ziel der Energieberatung für Verbraucher ist, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes und der Ressourcenschonung private Haushalte zu energiesparendem Verhalten bzw. zu entsprechenden technischen Maßnahmen (Investitionen) zu bewegen. Dazu gehören u.a. der energieökonomische Einsatz von Beleuchtung, von Haushaltsgerätekombi und von Unterhaltungselektronik ebenso wie die Raumheizung, die Brauchwassererwärmung und wärmedämmende Maßnahmen im und am Wohngebäude.

Zusammen mit den jeweiligen Kommunen finanziert das Land zur Zeit anteilig 12 örtliche Energieberatungsstellen der Verbraucherzentrale NRW. Die Mitfinanzierung weiterer Energieberatungsstellen ist vorgesehen.

2.14 Energiekonzepte

Nachdem seit 1982 vom Land NRW die Erstellung regionaler und kommunaler Energiekonzepte gefördert wurde, sind vom Haushaltsjahr 1996 an zusätzlich Mittel für die Förderung betrieblicher Energiekonzepte enthalten.

Ziel der Förderung von Energiekonzepten ist die rationelle und umweltschonende Nutzung von Energie.

Bis Mitte 1996 sind insgesamt 290 regionale und kommunale Energiekonzepte gefördert worden, durch die das Bewußtsein für die Möglichkeiten der rationellen Energieverwendung, des Energiesparens und der Nutzung unerschöpflicher Energiequellen geschärft sowie konkrete Umsetzungsmaßnahmen aufgezeigt wurden.

Anfang 1996 sind die Voraussetzungen (Merkblatt, Anforderungsprofil und Antragsformular) für die Förderung betrieblicher Energiekonzepte fertiggestellt worden. Durch diesen Förderbaustein soll aufgezeigt werden, wie in den untersuchten kleinen und mittleren Unternehmen der Energiebedarf verringert, der Energieeinsatz verbessert, die Energieressourcen geschont, regenerative Energieträger eingesetzt, Emissionen vermindert und damit zugleich die Wirtschaftlichkeit erhöht werden können.

Wie bei den regionalen und kommunalen Energiekonzepten können auch hier bis zu 50 % der externen Kosten des Antragstellers für Personal- und /oder Sachleistungen unabhängiger Gutachter als Anteilfinanzierung übernommen werden.

2.15 Contracting

Eine größere Marktdurchdringung von Contracting-Projekten insbesondere durch Intensivierung der Beratung und Öffentlichkeitsarbeit ist Ziel dieses Programmbereiches. Die Unterstützung beispielhafter Pilotprojekte ist beabsichtigt.

Die Staatliche Bauverwaltung wird mit der Einführung von Contracting-Modellen auch Fremdfinanzierungsformen für effiziente Energiesparmaßnahmen an bestehenden Gebäuden und technischen Anlagen einsetzen. Zur Entlastung des Haushaltes sollen im Rahmen von Contracting-

Maßnahmen Vorfinanzierungen bis zu einer Höhe von z.B. 10 Mio DM jährlich in Anspruch genommen werden können, wenn die entstehenden Kosten (einschließlich Zins- und Tilgungsaufwand) aus den erwarteten Energieeinsparungen innerhalb eines Zeitraumes von höchstens sieben Jahren getragen werden können, und die Verzinsung nicht über der für vergleichbare Kreditmarktdarlehen liegt. Auch für den Wohnungsbau wird die Möglichkeit der Umsetzung von Contracting-Modellen geprüft.

2.16 **Ausbau der Fernwärmeversorgung in NRW**

Der Fernwärmeausbau in Nordrhein-Westfalen ist unverändert ein wichtiges energiepolitisches Ziel der Landesregierung. Daher wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, die Nutzbarmachung von Wärmepotential aus Kraft-Wärme-Kopplung, industrieller Abwärme und der thermischen Verwertung von Abfällen zu Heizzwecken mit öffentlichen Mitteln gefördert. Durch die Verdichtung bzw. Erweiterung vorhandener und die Erschließung neuer Fernwärmeversorgungsgebiete - häufig verbunden mit einer Substitution von Einzelfeuerstellen durch Fernwärme - soll eine Reduzierung von Schadstoffemissionen erreicht werden. Mit Hilfe der Fördermittel werden Investitionsanreize geschaffen, die zu einer Realisierung von ansonsten wirtschaftlich nicht tragfähigen Fernwärmeprojekten führen.

Durch eine wesentliche Vereinfachung des Förderverfahrens bei der Umsetzung des Landesprogrammes ist es gelungen, das Interesse vor allem auch kleinerer Versorgungsunternehmen am Ausbau der Fernwärme wieder deutlich zu erhöhen.

2.17 **Technologieprogramm Bergbau**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Technologieprogrammes Bergbau (TPB) Untersuchungen und

technische Entwicklungen für den Bergbau, insbesondere auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Grubensicherheit, des Gesundheitsschutzes, die schwerpunktmäßig dem Ziel dienen,

- die Belastungen der Umwelt durch den Bergbau zu vermindern und
- die Sicherheit in den Gruben zu erhöhen, die Bergleute vor Unfallgefahren und Berufskrankheiten zu schützen und ihre Arbeit zu erleichtern.

2.2

Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz im Bereich des geförderten Wohnungsbaus und der Staatlichen Bauverwaltung

Wohnungspolitik und Umweltschutz schaffen Arbeitsplätze

Die Bauwirtschaft gehört zu den größten Branchen in Nordrhein-Westfalen. Sie hat ca. 240.000 Beschäftigte. Der Wohnungsbau ist der größte Sektor innerhalb der Bauwirtschaft, über 50 % der im Bauhauptgewerbe getätigten Investitionen entfallen auf den Wohnungsbau. Klein- und mittelständische Unternehmen, die auf lokalen und regionalen Märkten operieren, haben einen Anteil von ca. 80 % an diesem Markt. Mit den für den öffentlichen Wohnungsbau in NRW im Jahre 1994 zur Verfügung stehenden Mitteln von 3 Mrd DM konnte ein Bauvolumen von 7,1 Mrd DM (ohne Grundstücks- und Erschließungskosten) mobilisiert werden. Dies hat wiederum eine Gesamtnachfrage von 17 Mrd DM ausgelöst, womit ein Beschäftigungseffekt für 80.000 Erwerbstätige verbunden war.

Auch für die Verbesserung der Umweltsituation und damit zur Verbesserung der Qualität des Standortes Nordrhein-Westfalen leistet die Wohnungspolitik einen wichtigen Beitrag. Mit den Mitteln für Energieeinsparungen im

Neubau und bei der Modernisierung von Wohnungen im Bestand wird nicht nur ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet, es werden auch Arbeitsplätze geschaffen und gesichert und Innovationen in den Bereichen "Baustoffe" und "Haustechnik" ausgelöst.

Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen erhalten neue Chancen und Betätigungsfelder. Die Altbau- sanierung ist arbeitsintensiv und erfordert vor allem handwerkliches Können. Hier sind innovative und ökologisch orientierte Firmen genauso gefragt wie Unternehmen, die bereit sind, ihr spezifisches Fachwissen im Sinne einer ökologischen Umorientierung einzusetzen. Das REN-Programm ist mittlerweile eine feste Größe in der Kalkulation von Anlagebauern und Handwerksunternehmern. Dies zeigt die stetig hohe Zahl von Anträgen. Bisher sind über 19.000 Anträge in der Breitenförderung mit Haushaltsmitteln von ca. 222 Mio. DM bewilligt worden. Durch die Fördermittel wurden bisher über 1 Mrd DM an direkten Investitionen ausgelöst. Jede Mark Förderung bewirkt über 4,50 DM privater Investitionen. Eine Berechnung des Landesoberbergamts ergab, daß allein durch das bereits erwähnte REN-Programm seit 1988 schätzungsweise 3.000 Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Durch die Aufstockung der Fördermittel im Bereich der Breitenförderung wird dieser Arbeitsmarkteffekt zukünftig noch verstärkt werden. Indem Anwendungsbereiche für innovative Technologien im Bereich der erneuerbaren Energien geschaffen werden, hat Nordrhein-Westfalen die Chance, führend in der Energieproduktivität, der Energietechnik und beim Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien Sonne, Wind und Wasser zu werden.

2.21 Programm zur Förderung der Energieeinsparung in Wohnungen (Energiesparprogramm)

In dieser Legislaturperiode wird das Land Fördermittel bereitstellen, die es ermöglichen, rund 100.000 Altbauwohnungen zu modernisieren und energetisch nachzurüsten. Erstmals stehen in 1996 im neuen Energiesparprogramm Mittel in Höhe von 243,5 Mio DM zur Verfügung. Für die sonstige Modernisierung stehen weitere 100 Mio DM bereit. Durch das Energiesparprogramm werden "Paketlösungen" gefördert, die Wärmedämmung und Heizung kombinieren. Diese Förderprogramme leisten einen Beitrag zum aktiven Klimaschutz: Von den rund 7,6 Mio Wohnungen in NRW stammen etwa ein Drittel aus der Nachkriegszeit bis Mitte der 70er Jahre. Beim Bau dieser Wohnungen wurde dem Wärmeschutz und der Energieeinsparung noch keine ausreichende Beachtung geschenkt. Durch die Maßnahmen, die diese Programme fördern, können daher jährlich landesweit zwischen 30.000 und 40.000 Tonnen des CO₂-Ausstoßes eingespart werden.

2.22 Sonderprogramm "Zukunftsweisende Bauvorhaben" innerhalb des Wohnungsbauprogramms 1996

Das MBW fördert mit dem Sonderprogramm "Zukunftsweisende Bauvorhaben" den Bau von Miet- und Genossenschaftswohnungen, die besondere ökologische, soziale und architektonisch/städtebauliche Qualitätskriterien erfüllen. Zu den ökologischen Anforderungen, die diese Bauvorhaben erfüllen sollen, gehören u.a. die Einhaltung des Niedrigenergiehausstandards und der Einsatz neuer Energietechniken. Im Rahmen des Wohnungsbauprogramms 1996 ist vorgesehen, mit einem Finanzvolumen von 215 Mio DM ca. 2.000 Wohnungen aus diesem Sonderprogramm zu fördern.

Innerhalb des Sonderprogrammes werden vorrangig solche Projekte bei der Vergabe von Fördermitteln berücksichtigt, die neue Energietechniken zur Anwendung bringen. Favorisiert werden bei der Wärmeversorgung entweder die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung (Fernwärme, Nahwärme von Blockheizkraftwerken) oder die Nutzung regenerativer Energien (Wasserkraft- und Windkraftnutzung, Solar Kollektoren zur Warmwassergewinnung).

Im Programm "Zukunftsweisende Bauvorhaben" finden darüber hinaus solche Projekte vorrangig Berücksichtigung, die durch den Einsatz wiederverwendbarer bzw. recyclebarer Baustoffe, wie z.B. Holz und Lehm, die Umwelt möglichst wenig belasten. Vorrang genießen insbesondere solche Bauvorhaben, die Holzbauweisen im Geschosswohnungsbau unter Verwendung von langlebigen heimischen Holzprodukten vorsehen.

Bei der Planung von Bauvorhaben, die durch dieses Sonderprogramm gefördert werden können, sollten Maßnahmen zur Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers in die jeweilige Grundstücksfläche durchgeführt werden. Dies geschieht durch die Minimierung von versiegelten Flächen und/oder durch die Rückführung des anfallenden Regenwassers.

Gleiches gilt für das Sonderprogramm "Neue Wohnungen auf Entwicklungsstandorten"

2.23

Sonderprogramm "Neue Wohnungen auf Entwicklungsstandorten" innerhalb des Wohnungsbauprogrammes 1996

Mit einem Finanzvolumen von 170 Mio DM wird der Neubau von insgesamt 1.700 Miet- und Genossenschaftswohnungen im Rahmen des Wohnungsbauprogrammes 1996 gefördert, bei denen unter Berücksichtigung der Verwirklichung ökolo-

...

gischer Zielsetzungen die Fragen des Standortes im unmittelbaren Einzugsbereich des schienengebundenen ÖPNV von entscheidender Bedeutung sind. Denn bereits mit der Standortentscheidung für Wohnungsbauvorhaben werden wichtige Weichenstellungen bezüglich der verkehrs- und ökologisch orientierten Siedlungsentwicklung getroffen und der weiteren Zersiedelung des Naturraumes entgegen gewirkt. Dieser Programmansatz ergänzt die Aktivitäten der Landesregierung zum ÖPNV. Eine Förderpriorität wird solchen Projekten eingeräumt, die der Innenentwicklung dienen (z.B. auf ehemals militärisch genutzten Flächen und gewerblichen Brachflächen) sowie Modellprojekten "Autofreies Wohnen".

2.24

Maßnahmen im Rahmen der Staatlichen Bauverwaltung

Nutzung erneuerbarer Energien in landeseigenen Gebäuden

Um die Vorbildfunktion des staatlichen Bauens auch in diesem Bereich zu fördern, soll die Nutzung der Sonnen- und Windenergie und anderer erneuerbarer Energien sowohl im Gebäudebestand als auch bei Neubauten gezielt ermöglicht werden. Um die erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen eines Programmes zielgerichtet nach fachlichen Gesichtspunkten einsetzen zu können, wird eine neue Titelgruppe eingerichtet werden, die es ermöglicht, für Bauunterhaltungsarbeiten und auch für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten vorgesehene Ausgaben zu verstärken und eigenständige Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, beispielsweise die nachträgliche Anbringung von Photovoltaik-Anlagen, zu finanzieren. Von dem Gesamtansatz in Höhe von 15 Mio DM hat die Landesregierung 10 Mio DM zusätzlich bereitgestellt.

Beispiel: Neubau der Fortbildungsakademie des Innenministeriums NRW/Stadterneuerungsmaßnahmen Herne-Sodingen

Das Gesamtprojekt beinhaltet die Fortbildungsakademie des Innenministeriums und das Stadtteilzentrum Herne-

...

Sodingen sowie eine Bibliothek, die von beiden Einrichtungen genutzt wird.

Das Projekt zeichnet sich insbesondere dadurch aus, daß im Rahmen einer zukunftsweisenden Architektur die Sonne als Energieträger genutzt wird. Auf einer Glashülle wird Europas größtes Solarkraftwerk mit einer Nennleistung von ca. 1 MW errichtet. Durch die Vergabe dieses bisher größten Auftrages für eine Photovoltaikanlage soll die heimische Industrie in die Lage versetzt werden, nach diesem "größtechnischen Probelauf" Solarelemente künftig maschinell in größerer Stückzahl herzustellen, so daß die Herstellungskosten deutlich reduziert werden können.

Das Projekt wird im Rahmen der Internationalen Bauausstellung realisiert und entspricht den von der IBA artikulierten Qualitätsansprüchen hinsichtlich Architektur, Freiraumgestaltung, Ökologischem Bauen und Einsatz regenerativer Energien. Das Bauvorhaben wird aus verschiedenen Finanzquellen gespeist:

- Glashülle mit Stadterneuerungsmitteln,
- Einbauten für die Fortbildungsakademie des IM aus Landesmitteln (Bautitel),
- Photovoltaik aus dem REN-Programm,
- städtische Mittel.

Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung bei landeseigenen Gebäuden

Neben den Mitteln für Maßnahmen zum sparsamen Umgang mit Energie bei allen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Landes ist ein erheblicher finanzieller Bedarf für Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsverminderung bei Bauunterhaltungsmaßnahmen vorhanden.

Die Maßnahmen zur energetisch vorbildlichen Sanierung von Landesbauten sollen verstärkt werden. Im Interesse aller Ressorts wird daher für die Bauunterhaltung durch Umschichtung eine neue Haushaltsstelle im Haushaltsplan 1997 eingerichtet.

Landesweites Energie-Management durch die Staatliche Bauverwaltung bei Bauten des Landes NRW

In der Staatlichen Bauverwaltung wird die Betriebsüberwachung (BÜG) zur Senkung des Energieverbrauchs eingesetzt. Der Ausbau des Energie-Managements läßt eine weitere Effizienzsteigerung erwarten. Ein Stufenmodell zur Einführung wurde zwischenzeitlich entwickelt. Im Regierungsbezirk Detmold wurde ein Pilotprojekt errichtet. An eine zentrale Warte werden Störmeldungen und Energie- und Wasserverbrauchsdaten von vorerst 15 Liegenschaften unterschiedlichster Ressorts mittels moderner Kommunikationstechniken (z.B. ISDN, Funk) übertragen. Nach Auswertung der Erfahrungen aus dem Pilotprojekt sollen in einer zweiten Stufe weitere Liegenschaften angeschlossen, das Energie-Management um Programme zur Betriebsanalyse und -kontrolle erweitert sowie ein betriebstechnisches Management eingerichtet werden. Voraussetzung dafür ist die Digitalisierung der Meß-/Steuer- und Regeltechnik.

Ökologische Baustoffe

Die Staatliche Bauverwaltung ist aufgrund ihres Vorbildcharakters bei der Wahl der Baustoffe in besonderem Maße an das Prinzip der Schadstoffminimierung gebunden: Es sollen solche Baustoffe verwendet werden, die bei ihrer Herstellung, Nutzung und späteren Beseitigung möglichst wenig Schadstoffe emittieren und insgesamt eine günstige Energiebilanz aufweisen. Richtungsweisend ist daher das Programm zur Förderung der Modernisierung und Energieeinsparung in Wohnungen im Wohnungsbaupro-

gramm 1996 sowie der Erlass für die Staatliche Bauverwaltung vom Dezember 1995, in welchen nach vorheriger Abstimmung mit den Herstellern von Dämmstoffen auf die Verwendung von HFCKW-Dämmmaterialien verzichtet wurde.

Um dem Gedanken der Vermeidung und Beseitigung von gesundheits- und umweltschädlichen Stoffen beim Bauen Rechnung zu tragen, ist im Haushalt ein Titel für "Maßnahmen zur Sanierung umwelt- und gesundheitsschädlicher Bauteile in landeseigenen Gebäuden und Räumen" eingerichtet. Die Ausgaben dieses Titels dienen vor allem der Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung.

Im Rahmen einer ressourcenschonenden und nachhaltigen Landespolitik sollen für die Sanierung von Abwasserkanälen in Landesliegenschaften in dieser Legislaturperiode ca. 110 Mio DM eingesetzt werden.

2.25

Kreislaufwirtschaft

Bei der Bewertung von Baustoffen muß der gesamte Produktzyklus betrachtet werden. Der Gedanke der Kreislaufwirtschaft spielt unter Berücksichtigung der anfallenden Baustoffmengen eine bedeutende Rolle. Im Jahre 1990 betrug das Abfallgesamtaufkommen des nordrhein-westfälischen Handwerks insgesamt 15,6 Mio Tonnen. Über 14 Mio Tonnen dieses Aufkommens entstammen dabei den Gewerken des Bau- und Ausbauhandwerks. Obwohl über 90 Prozent der im Maurerhandwerk anfallenden Abfallmengen zumindest theoretisch als verwertbar einzustufen sind, wurden 1990 nur etwa 30 Prozent einer Verwertung zugeführt. Langlebigkeit, Schadstofffreiheit, Demontierbarkeit und Wiederverwertbarkeit müssen auch beim Bauen zu wichtigen Kriterien werden.

Die Landesregierung hat deshalb zwei Forschungsvorhaben gefördert. Gemeinsam mit der IBA-Emscher-Park hat das MBW ein Forschungsvorhaben zu dem Thema "Das recyclingfähige Haus" durchgeführt, und in Ergänzung hierzu

eine Studie über die Notwendigkeiten der Wiedereingliederung von Rückständen in den Naturkreislauf am Beispiel des global recyclingfähigen Hauses erstellen lassen.

Ziel ist es, auf dieser Grundlage zur Realisierung eines Musterbauvorhabens zu gelangen. Das andere Forschungsvorhaben beschäftigt sich mit der "Optimierten Abfallwirtschaft auf Baustellen".

Projekt "Optimierte Abfallwirtschaft auf Baustellen"

Das MBW hat gemeinsam mit dem MURL eine Projektstudie "Optimierte Abfallwirtschaft auf Baustellen - Praktische Lösungskonzepte für das nordrhein-westfälische Baugewerbe" in Auftrag gegeben.

Die bisher zum Thema "Baustoff-Recycling" vorliegenden Studien beschäftigen sich in erster Linie mit den eingesetzten Baustoffen und deren Wiederverwertbarkeit und bieten Ansätze für einen Materialkreislauf. Mit diesem Projekt werden ergänzend zu den schon vorliegenden Untersuchungen vor allem organisatorische Fragestellungen untersucht, um eine möglichst kostengünstige und den Baustellenbetrieb nicht einschränkende Trennung von Abfallstoffen zu ermöglichen. Die Untersuchung ist praxisbezogen und soll kleinen und mittelständischen Handwerksbetrieben helfen, engagierte Abfallwirtschaft aus eigenem Antrieb und mit eigenen Mitteln zu betreiben.

Die Studie entspricht der in der Koalitionsvereinbarung für die 12. Legislaturperiode genannten Absicht, solche Projekte zu unterstützen, die

- dem Konzept der Kreislaufwirtschaft dienen,
- den Erhalt und die Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen zum Ziel haben,

- innovative Marktsegmente erschließen und die Modernisierung traditionell starker Branchen zum Ziel haben.

2.3 Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft

Die Initiative ökologische und nachhaltige Wasserwirtschaft sichert durch die aus ihr geförderten Maßnahmen mittelbar und unmittelbar ca. 6.000 Arbeitsplätze im Bereich Tiefbau sowie im Garten- und Landschaftsbau, dies insbesondere in den strukturschwachen Gebieten, in denen gleichzeitig Rückstände bei der Abwasserbeseitigung abgebaut werden.

Aus ungebundenen Mitteln der Abwasserabgabe in Höhe von 255 Mio. DM wird dieses Sonderprogramm finanziert. Das Programm soll

- dem Schutz der Oberflächengewässer
 - der Verbesserung des Grundwasserschutzes
 - dem effizienteren Umgang mit dem Niederschlagswasser sowie
 - der sozialverträglichen Begrenzung der Abwasserbeseitigungskosten
- dienen.

Eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung ist gleichzeitig Ziel einer ökologischen und nachhaltigen Wasserwirtschaft und Voraussetzung für die Verbesserung der Siedlungsstruktur in den Gemeinden.

Durch die Initiative werden kurzfristig bei den Aufgabenträgern zahlreiche Maßnahmen initiiert. Durch die angestrebte kostengünstige Gestaltung der Anlagen haben die Gemeinden die Möglichkeit, die Belastungen aus den Abwasserbeseitigungskosten für Industrie und Gewerbe zu begrenzen, oft eine Voraussetzung für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in den Kommunen.

Vorgesehene Maßnahmen:

Verbesserung von Kleinkläranlagen

In den Außenbereichen der Gemeinden müssen zahlreiche Grundstücke auf Dauer mit Kleinkläranlagen entsorgt werden. Die Reinigungsleistung der Anlagen läßt sich verbessern, wenn die mechanische Behandlung entsprechend der DIN 4261 durch eine biologische Behandlung in Pflanzenkläranlagen, Abwasserteichen oder durch eine biologische Abwasserbehandlungsanlage ergänzt wird.

Kostengünstige Erschließung von Grundstücken außerhalb der Ballungsgebiete

Durch die Unterstützung von kostengünstigen Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung beim Anschluß an die öffentliche Kanalisation wurden die bereits genannten Anstrengungen zur Verbesserung der Abwasserbeseitigung in den Außenbereichen ergänzt. Die noch zu errichtenden Anlagen in Gemeinden können zu günstigen Bedingungen finanziert und damit die Kanalbenutzungsgebühren begrenzt werden.

Niederschlagsversickerung

Die bisher übliche Ableitung des Niederschlagswassers in Mischsystemen soll entsprechend dem Auftrag des § 51 a Landeswassergesetz durch eine örtliche Versickerung oder ortsnahe Einleitung des Niederschlagswassers ersetzt werden, soweit das Wohl der Allgemeinheit dem nicht entgegensteht. In den Gemeinden sollen mit den Mitteln Flächen geschaffen werden, die den Gedanken der Entsiegelung fördern. Geeignete Flächen sind insbesondere Schulhöfe, wenig benutzte Parkplätze, Wohnstraßen, große Grundstücke u. ä.

Bei Vorrang von Flächenentsiegelung und Regenwasserversickerung können aus diesem Programmteil auch Regenwasserbehandlungsanlagen gefördert werden.

Sanierung von Kanalisationsnetzen

In zahlreichen Städten, insbesondere des Ruhrgebiets, sind die Kanalisationsnetze in erheblichem Umfang zum Beispiel aufgrund von Bergschäden geschädigt.

Die Städte sollen durch die Förderung von Maßnahmen, für die keine Rechtspflicht der Bergbautreibenden vorliegt, in die Lage versetzt werden, entsprechende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Hierdurch wird insbesondere Arbeit im Tiefbau geschaffen und auch eine Möglichkeit geboten, die vorhandenen Technologien und Anlagen zur Sanierung der Kanäle weiterzuentwickeln.

Pilotvorhaben im Bereich des produktionsintegrierten Umweltschutzes, Schließung von Wasserkreisläufen bei Gewerbebetrieben

Für die mittelständischen Betriebe, meist als Indirekteinleiter, wird es schwieriger, die komplexen Anlagen zur Abwasserbeseitigung in ihre Betriebe zu integrieren. Da dies gleichzeitig meist die kostengünstigste Lösung ist, ist es erforderlich, hierfür entsprechende Entwicklungen anzustoßen. Es ist deshalb vorgesehen, für eine begrenzte Zahl von Branchen die Entwicklung hierfür geeigneter Anlagen und Verfahren zu unterstützen.

Pilotvorhaben zur Energieeinsparung auf Kläranlagen

Bei den Betriebskosten der Kläranlagen ist die Energieversorgung ein wesentlicher Faktor. Sie belasten die Wirtschaft und die Wohnbevölkerung des jeweiligen Raumes. Durch die Unterstützung entsprechender Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sollen Ideen für die Einsparung der Energie auf Kläranlagen gewonnen werden.

Wirkung auf die Arbeitsplätze

Durch die Initiative wird sowohl im städtischen Bereich als auch im ländlichen Raum Arbeit geschaffen und die Umwelt-

qualität verbessert. Die bisherigen Steigerungen der Kanalbenutzungsgebühren in diesen Gebieten führen zunehmend zu Schwierigkeiten bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben und bei der Erhaltung der vorhandenen Arbeitsplätze. Durch die Initiative werden Städte und ländliche Gemeinden unterstützt, Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung möglichst kostengünstig und umfassend zu erledigen. Die weiteren Steigerungen der Kanalbenutzungsgebühren werden durch die Gestaltung der Förderung begrenzt.

Neuere Entwicklungen bieten den Herstellern im Ausland Exportchancen und auf dem inländischen Markt gute Absatzmöglichkeiten. Die beiden Initiativen "Schließung von Wasserkreisläufen in Gewerbebetrieben" sowie "Energieeinsparung auf Kläranlagen" sollen derartige Initiativen unterstützen. Mit den Maßnahmen werden sowohl Arbeitsplätze bei den Herstellern geschaffen als auch Arbeitsplätze in den zu entsorgenden Betrieben gesichert.

Durch die Förderung aus den Mitteln der Abwasserabgabe werden Investitionen in der Größenordnung von 1 Mrd DM initiiert. Dies bedeutet die Schaffung bzw. Sicherung von rd. 6.000 Arbeitsplätzen, vor allem in der mittelständischen Bauwirtschaft, der Handwerkerschaft, dem Garten- und Landschaftsbau sowie im mittelständischen Anlagenbau.

Wesentlich größer ist die Zahl der Arbeitsplätze, die mittelbar aus diesem Programm gefördert werden.

2.4 Initiative für nachhaltige Landwirtschaft, gesunde Ernährung und eigenständige Regionalentwicklung als Perspektive für die zukunftsorientierte Landesentwicklung

Die Landwirtschaft erfüllt wichtige wirtschaftliche, soziale und landeskulturelle Funktionen im ländlichen Raum. Deshalb wird die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und bei landesspezifischen Programmen konsequent darauf ausgerichtet, Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu si-

chern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und die Landschaft im Sinne der Ziele des Naturschutzes zu gestalten.

Die Mittelverteilung auf die Aufgabenbereiche orientiert sich an den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung in den ländlichen Regionen mit folgenden Schwerpunkten:

- In der Agrarinvestitionsförderung soll möglichst vielen bäuerlichen Betrieben die Chance zur Weiterentwicklung gegeben werden.
- Im Agrarinvestitionsförderungsprogramm werden künftig artgerechte Haltungsverfahren besonders gefördert und vorrangig bedient.
- Die Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten wird bei Verbesserung der Konditionen für kleinere und mittlere Betriebe fortgeführt.
- Die Dorferneuerung bleibt ein zentrales Instrument zur Entwicklung der Siedlungsstrukturen im ländlichen Raum; die Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude soll ab 1997 gefördert werden.
- Die „landwirtschaftliche Extensivierungsförderung im Rahmen des nordrhein-westfälischen Kulturlandschaftsprogramms wird kontinuierlich ausgebaut; ein Antrag auf Verbesserung der Konditionen liegt der EU-Kommission zur Genehmigung vor.

Weitere zukunftsgerichtete Aktivitäten sind:

Mit dem Konzept Regionalvermarktung werden folgende Ziele angestrebt:

- Stärkung der Marktstellung der Bäuerinnen und Bauern sowie der mittelständischen Ernährungswirtschaft.

...

- Verbesserung der Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher durch Qualitäts- und Herkunftsangaben.
- Realisierung von mehr Umwelt- und Tierschutz im Rahmen integrierter Regionalprogramme.

Folgende Förderbereiche sind vorgesehen:

- Zuschüsse zur Erstellung und Einführung von Vermarktungskonzepten im Rahmen regionalbezogener Produktions- und Absatzinitiativen,
- degressive Startzuschüsse für die Bildung von Erzeugerzusammenschlüssen,
- Zuschüsse zu Verarbeitungs-/Vermarktungsinvestitionen für Erzeugerzusammenschlüsse; Verarbeitungs-/Vermarktungsunternehmen können ebenfalls Investitionszuschüsse erhalten, wenn sie mit Erzeugerzusammenschlüssen vertragliche Bindungen eingehen.

Die Landesregierung wird für den Rahmenplan 1997 die Aufnahme eines eigenständigen Fördergrundsatzes für die regionale Vermarktung vorschlagen.

Ein ergänzender Schwerpunkt ist das Programm zur Stärkung des ökologischen Landbaus, der in besonderer Weise den Prinzipien einer nachhaltigen, umweltschonenden Wirtschaftsweise entspricht.

Der ökologische Landbau, der in Nordrhein-Westfalen noch eine vergleichsweise geringe Bedeutung hat (rd. 1,2 % der Betriebe und der Fläche), soll ausgeweitet werden. Dazu sollen die Prämien zur Umstellung auf den ökologischen Landbau deutlich erhöht werden, um Anstöße für den schwierigen Umstrukturierungsprozeß vom konventionellen auf den ökologischen Landbau zu geben. Bei der EU-Kommission sind Prämienanhebungen für Acker- und Dauergrünlandflächen von 300 auf 400 DM je ha bei der Umstellung und von 200 auf 300

DM je ha bei Beibehaltung des ökologischen Landbaus beantragt worden.

Ferner soll im Bereich Öko-Landbau die Weiterbildung und die Forschung verstärkt werden. Dazu ist als erster Schritt ein Schulversuch "Ökologischer Landbau" eingerichtet worden. Zentrale Aktivitäten liegen im Vermarktungsbereich für Öko-Produkte. Ziel ist, verstärkt den konventionellen Lebensmitteleinzelhandel für Öko-Produkte zu erschließen und der Direktvermarktung weitere Impulse zu geben. Das Potential für die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte ist in Nordrhein-Westfalen bei weitem nicht ausgeschöpft. Hier werden mit Unterstützung der Landwirtschaftskammern und regionaler Initiativgruppen neue Schwerpunkte gesetzt.

Die nordrhein-westfälische Landwirtschaftspolitik setzt auf bäuerliche Betriebe, die umweltschonend wirtschaften, Tiere artgerecht halten und gesunde Nahrungsmittel erzeugen. Dazu wird eine Reform der europäischen Agrarpolitik für erforderlich gehalten, um die von der Europäischen Union bereitgestellten Fördermittel so einsetzen zu können, daß die landespolitischen Ziele wirksamer erreicht werden.

2.5 Verstärkte Ausrichtung der Regionalen Wirtschaftsförderung auf Arbeit und Umwelt

Die Zielsetzungen der Zukunftsinitiative Arbeit und Umwelt finden sich bei der Regionalen Wirtschaftsförderung wieder. Einerseits Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen und andererseits die Umweltverträglichkeit von Maßnahmen zu gewährleisten, hat oberste Priorität. Besonders förderungswürdig sind Projekte, die ökonomische und ökologische Ziele in sich vereinen.

So stellt die Neufassung der Regionalen Wirtschaftsförderungs-Richtlinien vom 02. Oktober 1995 noch stärker als zuvor auf die Förderung von Arbeitsplätzen ab:

...

Unternehmen erhalten im Rahmen der gewerblichen Förderung Zuschüsse nur noch für arbeitsplatzschaffende und/oder arbeitsplatzsichernde Investitionsvorhaben. Erhöhte Fördersätze erhalten dabei Vorhaben mit besonderem Struktureffekt: hierzu zählt - neben Existenzgründungen sowie der Schaffung von Ausbildungsplätzen und Arbeitsplätzen für Frauen - erstmals auch die Markteinführung von produktionsintegrierten umweltentlastenden Verfahren.

Auch die Förderung nicht-investiver Maßnahmen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (Unternehmensberatung, Schulung der Mitarbeiter, Humankapitalbildung) erfolgt nur im Zusammenhang mit förderbaren Investitionsvorhaben (Ausnahme: Fortführung stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebe) und damit unmittelbar für die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen.

Im Rahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur werden insbesondere

- die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen,
- die Errichtung oder der Ausbau von Technologie- und Qualifizierungseinrichtungen,
- die Errichtung oder der Ausbau von Gewerbezentren für die Ansiedlung von KMU

gefördert. Diese Maßnahmen haben arbeitsschaffende Auswirkungen, z.B. für den Hoch- und Tiefbau.

Darüber hinaus ist auch nach Abschluß der Bauphase die zweckentsprechende Inbetriebnahme unmittelbar mit der Schaffung neuer Arbeitsplätze verbunden. So wurden auf den seit 1980 aus Mitteln der Regionalen Wirtschaftsförderung sanierten und erschlossenen Flächen ca. 600

Betriebe angesiedelt, die mehr als 20.000 Arbeitsplätze geschaffen haben. Ein wesentlicher Teil dieser Maßnahmen wurde auf den Flächen des Grundstücksfonds NRW realisiert (siehe dazu auch die Ausführungen zu Abschnitt 2.8).

Besondere Bedeutung für die Zielsetzung des Zukunftsinvestitionsprogramms haben Maßnahmen, bei denen ökonomische und ökologische Interessen sich ergänzen. Beispiele sind die Fördertatbestände Errichtung von Anlagen zur Abwasserreinigung und Abfallbeseitigung sowie die Infrastrukturmaßnahmen Verbesserung der Umweltsituation und Umweltschutz. Derartige Projekte haben einen ökologischen Zweck und ermöglichen zugleich, neue Arbeitsfelder und damit Arbeitsplätze zu erschließen. Ein weiteres Beispiel für eine sinnvolle Verknüpfung der Ziele Arbeit und Umwelt sind Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen. Schließlich soll im Rahmen des Zukunftsprogramms die Gewerbeflächenererschließung grundsätzlich nur noch auf Brachflächen (Industrie- oder Zechenbrachen, Konversionsflächen) stattfinden, in der Regel Altlastenbeseitigung einschließen und damit in ganz erheblichem Maß zur Umweltverbesserung beitragen.

Wenn in diesem Förderbereich auch keine grundlegende Neuerungen denkbar sind, so werden doch die Schwerpunkte im Hinblick auf Arbeit und Umwelt dadurch neu gesetzt werden, daß künftig

- * grundsätzlich nur noch Brachflächen aufbereitet werden und
- * sogenannten integrierte Projekte, in denen verschiedene Politikfelder verknüpft sind (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen), besonders gefördert werden.

2.6 Verbesserungen der Umwelt durch bessere Arbeitsmarktpolitik

Schon bisher hat die aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes Beiträge geleistet, um Maßnahmen für die Verbesserung der Umwelt mit positiven Auswirkungen für die Arbeitsmarktsituation des Landes zu verknüpfen.

So sieht das von der EU im Rahmen des Europäischen Sozialfonds kofinanzierte Ziel-2-Programm des Landes zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit u.a. den speziellen Förderschwerpunkt "ökologische Erneuerung" vor.

Innerhalb dieses Schwerpunktes wurden in den inzwischen abgeschlossenen ersten beiden Phasen des Programmes 46 unterschiedliche Maßnahmen durchgeführt, die mit rd. 25 Mio. DM gefördert wurden.

Ein besonderer Schwerpunkt der derzeit laufenden dritten Phase dieses Programmes sind die Verknüpfung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte mit der Wiedernutzbarmachung von Industrie- und Zechenbrachen oder ehemals militärisch genutzte Flächen. Diese Projekte zielen unmittelbar auf Synergieeffekte zwischen positiven Auswirkungen für die Arbeitsmarktpolitik des Landes und positiven Effekten für die Umwelt. Derzeit werden 435 Menschen in NRW auf sieben verschiedenen Flächen mit diesem besonderen Ziel im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes qualifiziert und beschäftigt.

In der gleichen Zielrichtung liegt die Förderung von Projekten wie dem "Radwege- und Landschaftsbau in der Emscherregion" durch die aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes. Rund 7 Mio. DM wurden hier aufgewandt, um diese Projekte voranzubringen und zugleich Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit Bedrohte beim

Bau dieses Projektes zu qualifizieren und zu beschäftigen. Auch bei dem geplanten Projekt, 100 Fahrradstationen im Land aufzubauen, bietet die aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes den potentiellen Betreibern solcher Fahrradstationen an, ihre Vorhaben mit den Zielen und Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes zu verknüpfen.

Neben den Beiträgen von Land und EU hat die Bundesanstalt für Arbeit bisher solche Projekte über ABM ebenfalls unterstützt. In welchem Umfang die Bundesanstalt solche Maßnahmen auch noch nach der Reform des AFG unterstützen wird, ist derzeit unsicher. Die Landesregierung wird aber ihre Anstrengungen auf diesem Gebiet beibehalten.

Ein weiterer wichtiger Baustein bei der Verkopplung von Arbeit und Umwelt im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik des Landes sind die Landesprogramme AQUA und QUAZI. Rund 53 Mio. DM wurden hier eingesetzt, um über 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer speziell im Bereich Umweltschutz sowie Garten- und Landschaftspflege zu qualifizieren. Auch diese Anstrengungen werden weitergehen.

Der besonderen Bedeutung der Verbindung von Arbeit und Umwelt entsprechen erhebliche Anstrengungen auf dem Gebiet von Forschung, Beratung und Qualifizierung durch die aktive Arbeitsmarktpolitik des Landes. Die Identifizierung von Strategien, um optimierte Synergieeffekte von Arbeit und Umwelt zu erreichen, stehen hier im Vordergrund.

2.7 Innovation und forcierte Technologieentwicklung für ein zukunftsfähiges Nordrhein-Westfalen

Durch die Förderung der Entwicklung, Einführung und Verbreitung neuer Technologien trägt die Landesre-

gierung zu einer Stärkung der Innovationskraft der Betriebe in Nordrhein-Westfalen und damit zur Schaffung von zukunftssicheren Arbeitsplätzen bei.

Der Zielrichtung des Zukunftsinvestitionsprogramms wird dadurch entsprochen, daß mit den Vorhaben ein angemessen hoher gesamtwirtschaftlicher Nutzen verbunden sein soll, indem

- Arbeitskräfte qualifiziert werden,
- neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende gesichert werden,
- Rohstoffe oder Energie eingespart werden oder
- zur Verbesserung der Umwelt beigetragen wird.

Das Technologieprogramm Wirtschaft wird zur Zeit überarbeitet. Dabei wird den Zielsetzungen des Zukunftsinvestitionsprogramms Arbeit und Umwelt Rechnung getragen.

Zur weitestgehenden Schonung der Ressourcen und zur Minimierung der nachteiligen Umweltbeeinflussungen durch anthropogene Stoffströme müssen im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung alle verfügbaren Möglichkeiten der Effizienzsteigerung in energetischer und stofflicher Hinsicht, der Substitution umweltrelevanter Stoffe, Produkte und Produktionsverfahren sowie der Kreislaufführung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen genutzt werden.

Deshalb ist eine Forcierung des produktionsintegrierten Umweltschutzes erforderlich. Bei der Herstellung von Produkten sind die Emissionen in Wasser, Luft und Boden durch prozeßintegrierte Maßnahmen bzw. Verfahrensumstellungen weiter zu vermin-

dern. Es ist anzustreben, daß additive Umwelttechnik nicht mehr benötigt wird.

Nicht erneuerbare stoffliche Ressourcen sind zu schonen. Wenn möglich, sind sie durch erneuerbare Ressourcen zu ersetzen.

Produkte und Zwischenprodukte sollen im Hinblick auf ihre Umweltrelevanz mit Hilfe von Produkt-Öko-Bilanzen bzw. Produktlinienanalysen bewertet werden, um nach Möglichkeiten zu suchen, stark umweltbelastende Produkte durch weniger belastende Produkte zu ersetzen.

Die Landesinitiative Produktionsintegrierter Umweltschutz soll in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft des Landes die Chancen und Verfahren des produktionsintegrierten Umweltschutzes deutlich machen und in der praktischen Anwendung vorantreiben. Sie bedient sich für den Transfer zwischen Politik, Wissenschaft, Technik und Betrieben sowie für die Information der Öffentlichkeit einer Kopfstelle. Das Arbeitskonzept für die Landesinitiative und die Kopfstelle werden gemeinsam von MWMTV und MURL erarbeitet.

2.8 Freiraum- und Bodenschutz durch Flächensanierungen

In den letzten Jahrzehnten sind vor allem in den alten, von der Montanindustrie bestimmten Industrieregionen unseres Landes großflächige Industrie- und Gewerbebrachen sowie auch Verkehrsbrachen entstanden. Diese Flächen stellen ein wichtiges Entwicklungspotential für unsere Städte und Gemeinden dar. Durch die Wiedernutzbarmachung dieser Brachen für Wohn- und Gewerbe Zwecke wird die Inanspruchnahme bisher unberührter freier Landschaft vermieden. Die Reaktivierung von Brachflächen ist nicht nur strukturpolitisch, sondern auch aus

Gründen der Stadtökologie notwendig und stellt daher ein ganz wichtiges Element der angestrebten ressourcenschonenden nachhaltigen Entwicklung unserer Städte und Gemeinden dar.

Um die sich damit stellende Aufgabe besser bewältigen zu können, hat das Land 1980 zusätzlich zu den ohnehin schon bestehenden Möglichkeiten der Regionalen Wirtschaftsförderung und der Städtebauförderung den Grundstücksfonds Ruhr als zentrales Instrument der Reaktivierung von Brachflächen eingerichtet. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde der Grundstücksfonds Ruhr 1984 zu einem landesweiten Grundstücksfonds erweitert.

Aufgabe des Grundstücksfonds ist es, vorhandene Brachflächen, die vornehmlich in zentraler Lage die städtebauliche und strukturpolitische Entwicklung hemmen und vielfach auch umweltpolitische Probleme darstellen, anzukaufen, freizulegen und für neue Nutzungen durch Industrie, Gewerbe und Wohnungsbau herzurichten. Dort, wo dies mit vertretbarem Aufwand etwa wegen schwerwiegender Bodenverunreinigungen nicht möglich ist, soll zusätzlicher Naturraum geschaffen werden.

Damit leistet der Grundstücksfonds einen wichtigen Beitrag, um den Verbrauch an Freiraum zu begrenzen und die ökologische Funktion freier und un bebauter Flächen zu erhalten. Gleichzeitig werden viele Fälle zerstörter Landschaft bereinigt.

Nach einer Phase, in der Ankäufe von Brachflächen im Vordergrund standen, hat jetzt die Herrichtung der Flächen Priorität. Dies erfolgt zu einem ganz wesentlichen Teil aus den Mitteln der Regionalen Wirtschaftsförderung. Der Flächenbestand des Grundstücksfonds beläuft sich derzeit auf etwa 1.400 ha.

Es liegt auf der Hand, daß nicht alle Flächen zur selben Zeit und mit demselben Angebotsschema am Markt an-

geboten werden können. Im Dialog mit den Regionen sind bei der Wiederaufbereitung der Flächen für Industrie, Gewerbe und Wohnen Prioritäten zu ermitteln. Dabei kommt es in erster Linie darauf an, qualitativ hochwertige Standorte zu entwickeln und das gesamte Nutzungsspektrum von der klassischen Industriefläche über den Handwerkerpark bis hin zum hochwertigen Dienstleistungspark auszuschöpfen. Mit der Qualität der Standorte wächst die Chance, im Wettbewerb der Regionen konkurrenzfähig zu bleiben. Hochqualifiziertes Personal wird langfristig die Attraktivität guter Standorte bevorzugen. Auf diese Weise wird eine solide Basis für zukunftsorientierte und dauerhafte Arbeitsplätze gelegt.

Daneben wird jedoch der Grundstücksfonds auch in Zukunft als wichtiges Instrument der Strukturpolitik der Landesregierung in Einzelfällen weitere Brachflächen ankaufen, vor allem dann, wenn sich der Fonds als einziges wirkungsvolles Instrument zur Lösung strukturpolitischer Probleme auf kommunaler Ebene herausstellt.

Seit 1980 konnten mit den verfügbaren Mitteln des Grundstücksfonds insgesamt 171 Brachflächen in einer Gesamtgröße von rd. 2.250 ha angekauft werden. Nach Freilegung, Baureifmachung und Erschließung wurden bis zum 31.12.1995 insgesamt 817 ha Fläche wiederveräußert, davon 458 ha als Grün-, Freizeit- und Erholungsfläche, 328 ha für die Neuansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben und 31 ha für die Errichtung von Wohnungen.

Ausgehend von einem durchschnittlichen öffentlichen Aufwand von 100 DM/qm bei Fondsflächen stehen diesen 300 DM/qm privater Investitionen gegenüber. Dabei handelt es sich um Durchschnittswerte, die sich auf die gesamte Fläche mit einem Umfang von 817 ha beziehen.

Hervorzuheben ist außerdem, daß auf den für eine gewerbliche oder industrielle Nutzung vorgesehenen Flächen in einer Größe von 328 ha hat im Ergebnis 11.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Allein diese Zahl zeigt die Bedeutung, die der Grundstücksfonds neben der Regionalen Wirtschaftsförderung im Rahmen der erfolgreichen Bemühungen der Landesregierung, die Schaffung neuer Arbeitsplätze anzustoßen, hat.

2.9 Umweltschonende und mobilitätsfördernde Verkehrspolitik

Schwerpunkte der in das Zukunftsinvestitionsprogramm integrierten Nahverkehrsförderung sind die Bereiche

- Infrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs,
- Infrastruktur des Schienenpersonennahverkehrs,
- Verkehrstechnik sowie
- Fahrzeugbeschaffung und Modernisierung.

Das Programm verfolgt das Ziel, durch Stärkung des Umweltverbundes und bessere Nutzung bestehender Verkehrsanlagen sowie eine umweltschonende Verkehrsabwicklung die für die Erhaltung der Lebensqualität und Sicherung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen notwendige Mobilität zu sichern. Zusätzlich ergeben sich aus der Verzahnung von Wirtschafts- und Verkehrspolitik verstärkte Möglichkeiten der Anwendung arbeitsplatzsichernder, innovativer Technik zur Entlastung der Umwelt. Fachübergreifende Projekte, die sich z.B. durch Konzentration des Wohnungsbaus bzw. der Wohnungsnutzung im Einzugsbereich öffentlicher Verkehrsmittel ergeben, dienen nicht nur der Verkehrsvermeidung, sondern zugleich der besseren Nutzung vorhandener Infrastruktur.

Für Nahverkehrsinvestitionen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms stehen rd. 1,3 Mrd DM/Jahr zur Verfügung.

Als wirkungsvoller Anreiz zum umweltschonenden Verkehrsverhalten im Personenverkehr hat sich die Erweiterung des Schienen-Netzes erwiesen. Zum Beispiel sollen die S-Bahnen S 9 (Wuppertal-Haltern) und S 13 (Köln-Düren) bis zum Jahre 2003 in Betrieb genommen werden.

Für den Ausbau der kommunalen ÖPNV-Infrastruktur sind durchschnittlich rd. 820 Mio DM/Jahr vorgesehen. Die Förderschwerpunkte sichern die für das Programm Arbeit und Umwelt wichtigen verkehrlichen Investitionsmaßnahmen des kommunalen ÖPNV. Die Mittel werden u.a. eingesetzt für die Verbesserung und den Ausbau kommunaler Schienennetze, für die Beschleunigung vorhandener Straßenbahnlinien, für die Vernetzung der Verkehrssysteme und den Ausbau rechnergesteuerter Betriebsleit- und Informationssysteme.

Bedeutende Maßnahmen des Programms sind z.B. der Ausbau der Wuppertaler Schwebebahn mit Gesamtkosten von 510 Mio. DM, der weitere Ausbau der Stadtbahn Bielefeld mit Gesamtkosten von 174 Mio. DM und der Anschluß des Flughafens Düsseldorf an den IC-Bahnhof Düsseldorf mit Gesamtkosten von 219 Mio. DM sowie die Regionalbahn Kaarst-Mettmann mit 105 Mio. DM. 300 Mio. DM/Jahr werden für die Beschaffung innovativer Fahrzeuge ausgegeben.

Ressort/Maßnahme	Kapitel/Titel	Haushalt 1996	Entwurf 1997	für Zukunftsinvestitionsprogramm				Programme insgesamt
				1996	1997	1998	1999	
MWMTV				Millionen DM				
Technologieprogramm Wirtschaft	08 040 TGr. 61	175,0	175,0					
Technologieprogramm Bergbau	08 040 TGr. 73	30,5	30,0					
REN-Programm, Demo und Beratung	08 060 TGr. 61	25,0	25,0					
REN-Programm, LP Fernwärme	08 060 TGr. 62	14,5	14,5					
REN-Programm, REN - TE	08 060 TGr. 63	10,3	10,3					
REN-Programm, Energiekonzepte/Contracting	08 060 TGr. 67	6,0	6,0					
REN-Programm, Landesinitiative								
Zukunftstechnologien								
REN-Programm, Breitenförderung,	08 060 TGr. 68	5,0	5,0					
Impulsprogramm "Bau und Energie",	14 090/							
Niedrigenergiehausförderung								
(Im Zuständigkeitsbereich des MBW)								
Summe		315,1	314,6	112,0	112,0	112,0	112,0	560,0
EU-NRW-Programme								
Resid. II	08 031 TGr. 60/61	56,0	70,0					
Ziel 2 Phase III	08 031 TGr. 62/63	280,0	392,5					
Rechar II	08 031 TGr. 64/65	40,0	42,3					
Konver	08 031 TGr. 72/73	8,2	10,8					
Ziel-5b Phase II	08 031 TGr. 78/79	9,5	13,8					
Summe		393,7	529,4					
ÖPNV								
Landesmittel für den S-Bahn Bau	08 081 / 891 20	60,0	47,0					
Verbundförderung	TGr. 61	116,9	116,9					
GVFG-Landesmittel	TGr. 65	185,0	94,4					
GVFG-Bundesmittel (Landesprogramm)	TGr. 66	421,0	235,2					
GVFG-Bundesmittel (Fahrzeugförderung/kommunal)	TGr. 67	200,0	-					
GVFG-Bundesmittel (Bundesprogramm)	TGr. 68	216,2	122,4					
Reg-Bundesmittel, Kommunale Infrastruktur	TGr. 72	106,9	355,0					
Reg-Bundesmittel, Vorhaltekosten	TGr. 73	-	200,0					
Reg-Bundesmittel, SPNV/Fahrzeugförderung/DB/NE)	TGr. 74	38,3	163,2					
Summe		1344,3	1334,1	1280,0	1280,0	1280,0	1280,0	6.400,0

Ressort/Maßnahme	Kapitel/Titel	Haushalt 1996					Entwurf 1997	für Zukunftsinvestitionsprogramm				Programme insgesamt		
		1996	1997	1998	1999	2000		1996	1997	1998	1999		2000	
MBW														
Bau energiesparender Sozialwohnungen energiesparende Revnovierung von Altbauten	14 050/ LWBV / LWBV	2916,0 343,5				2916,0 343,5								
Summe		3259,5				3259,5	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0			3.000,0
energiesparende Maßnahmen an Landesgebäuden	1996: alle Ep/Titel 712 ff	433,7												
	20 020 / 519 20	418,0												
	20 020 / 711 10	63,7												
	20 020 / 711 50	56,0												
Summe		971,4					100,0							
Landeseigene Gebäude	ab 1997:													
Energieeinsparung/ Emissionsminderung	20 070 / 519 21					35,0								
Sanierung schäd. Bauteile	20 070 / 519 22					50,0								
Abwasserkanalsanierung	20 070 / 519 23					25,0								
Rationeller Energieeinsatz an landeseigenen Gebäuden	20 070/ TGr. 71					15,0								
Summe						125,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0			500,0
MSKS														
Flächensanierung Grundstücksfonds	15 040 / 821 10 20 030 / 821 10	6,7 16,0				22,1								
Summe		22,7				22,1	16,0	16,0	16,0	16,0	16,0			80,0

Ressort/Maßnahme	Kapitel/Titel	Haushalt 1996	Entwurf 1997	1996	1997	1998	1999	2000	Programm insgesamt
		für Zukunftsinvestitionsprogramm Millionen DM							
Kleingartenwesen Landwirtschaft	10 020 TGr. 65	2,5	2,5						
	10 030 TGr. 66	2,0	2,0						
	10 030 TGr. 67	6,4	8,7						
	10 030 TGr. 68	2,9	3,7						
	10 080 TGr. 63	23,9	25,0						
	10 080 TGr. 64	74,1	76,4						
	Summe	109,3	115,8						
Marktstruktur	10 040 TGr. 61	4,8	5,2						
	10 080 TGr. 65	6,7	6,7						
	10 090 / 892 10	3,6	3,6						
	10 090 TGr. 65		8,0						
	Summe	15,1	23,5						
Flurbereinigung	10 030 / 887 10	1,0	0,5						
	10 080 TGr. 62	27,7	27,7						
	10 090 TGr. 62		2,5						
	Summe	28,7	30,7						
ÖPEL (GFG)	20 030 / 883 23	30,0	30,0						
	Summe	619,0	628,1	520,0	520,0	520,0	520,0	520,0	2.600,0
Gesamtsumme		6.903,0	6.212,8	2.528,0	2.628,0	2.628,0	2.628,0	2.628,0	13.140,0